

Elektronisches Amtsblatt 046/2024 vom 02.10.2024

Übertragung von Aufgaben auf Gemeindlichen Vollzugsdienst

Bischofswerda, am 02.10.2024

Familien- und Ordnungsamt

Dem Gemeindlichen Vollzugsdienst wurden durch Dienstanweisung des Oberbürgermeisters gemäß § 1 Gemeindliche Vollzugsbediensteten-Verordnung der Vollzug folgender Aufgaben übertragen:

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,
2. der Vorschriften zum Schutz von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätzen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
5. der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
6. der Vorschriften über das Reisegewerbe und Marktwesen,
7. der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes,
8. des Sächsischen Gaststättengesetzes und
9. der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

in den jeweils geltenden Fassungen.

Der örtliche Zuständigkeitsbereich bei der Wahrnehmung aller nach dieser Dienstanweisung übertragenen Aufgaben erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet Bischofswerda sowie die zugehörigen Ortsteile und die Gemeinde Rammenau und Ortsteile.

Der Gemeindevollzugsbedienstete ist gemeindlicher Vollzugsbeamte im Sinne des § 9 SächsPBG. Er hat bei der Erledigung seiner Dienstverrichtungen im Rahmen seiner Zuständigkeit die Stellung von Polizeibeamten im Sinne des SächsPBG. Der Gemeindevollzugsbedienstete ist daneben im Rahmen der seiner übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Er ist verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten, wenn er bei der Erfüllung seiner Aufgaben den Verdacht strafbarer Handlungen feststellt.

Der Gemeindevollzugsbedienstete hat die Aufgabe, Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des ihm übertragenen Zuständigkeitsbereiches nach pflichtgemäßem Ermessen zu beanstanden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 046/2024 vom 02.10.2024

Ordnungswidriges Verhalten kann durch folgende Maßnahmen geahndet werden:

- a) Ermahnung/Belehrung/Weisung,
- b) Verwarnung ohne Verwarnungsgeld,
- c) Verwarnung mit Verwarnungsgeld.

Bischofswerda, 01.10.2024

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister und Ortspolizeibehörde

Kindereinrichtung „HortHausen“ verschenkt Mobiliar

Bischofswerda, am 02.10.2024

HortHausen

Erhältlich sind zum Beispiel 50 Polsterstühle, manche in gebrauchtem, manche im neuwertigen Zustand. Von den massiven Holzstühlen gibt es acht Stück, von den Schulstühlen sind 20 Stück vorhanden. Die Kindergartenstühle gibt es zwölf Mal und die Stapelhocker 16 Mal. Ebenso abzugeben sind eine Menge Schlafmatten.

Kontakt bitte unter Tel. 03594/703228 – Abholung nur nach vorheriger Terminabsprache. Die Einrichtung würde sich auch über eine kleine Spende zur Unterstützung ihrer Arbeit freuen.
(Fotos: Stadt Bischofswerda)



Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 046/2024 vom 02.10.2024



Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 046/2024 vom 02.10.2024

Kreisverkehrswacht Bautzen sucht dringend neue Mitstreiter

Bischofswerda, am 02.10.2024

Kreisverkehrswacht Bautzen e. V.

Die Kreisverkehrswacht Bautzen sucht neue Mitstreiter – so geht unter anderem eines der aktivsten Mitglieder, Dietmar Zanke, Ende dieses Jahres in seinen Ruhestand. Gefährdet ist damit auch im Bischofswerdaer Verkehrsgarten die Fahrradausbildung für unsere Jüngsten im Bischofswerdaer Land.



*Gemeinnütziger Verein
Dr.-Salvador- Allende- Str. 52a
02625 Bautzen
Tel. 03591/ 60 01 15, Fax. 03591/ 60 00 09
E-Mail: kvw.bautzen@t-online.de
www.verkehrswacht-bautzen.de*

**DEUTSCHE
VERKEHRS
WACHT +
BAUTZEN**

Mach mit!

Du interessierst dich für Verkehrssicherheit und willst in deiner Freizeit etwas Sinnvolles tun?

Dann komm zu uns und werde aktives Mitglied!

Wir suchen Mitglieder, die uns in der Vereinsarbeit unterstützen. Ebenso Moderatoren, welche im Landkreis Bautzen die Verkehrserziehung für Vorschulkinder durchführen möchten oder Verkehrsteilnehmer-Schulungen übernehmen.

Ihr werdet umfassend eingearbeitet und besucht kostenlose Schulungen für die entsprechenden Projekte

Für eure Tätigkeit erhaltet Ihr eine Aufwandsentschädigung.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große